20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NACHBARSCHAFTSVERBAND ULM

UMWELTBERICHT

WOHNBAUFLÄCHE "HAFENÄCKER 2" IN ERBACH-RINGINGEN



20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NACHBARSCHAFTSVERBAND ULM

UMWELTBERICHT

WOHNBAUFLÄCHE "HAFENÄCKER 2" IN ERBACH-RINGINGEN

November 2012

Auftraggeber: Nachbarschaftsverband Ulm

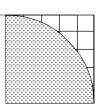
Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) J. Stotz Dipl.-Ing. (FH) N. Reiniger

LANDSCHAFTSÖKOLOGIE + PLANUNG

Bruns, Stotz & Gräßle Partnerschaft

Reinhardstraße 11 73614 Schorndorf, Fon: 07181 - 979696 Fax: 07181 - 979698 / Email: stotz@buero-lp.de Internet: www.buero-lp.de



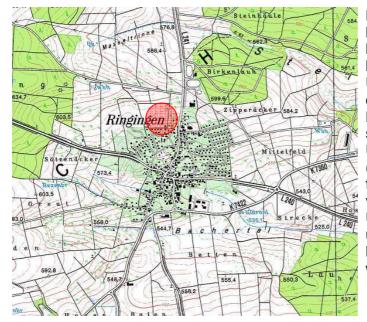
1	EINLEITUNG				
	1.1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	4		
	1.2	UVP-PFLICHT DES BEBAUUNGSPLANES	4		
2	BESC	HREIBUNG DER PLANUNG	5		
	2.1	DARSTELLUNG DES VORHABENS			
	2.2	PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN.	5		
3	FEST	GELEGTE ZIELE DES UMWELTSCHUTZES	5		
4		ANDSAUFNAHME UND -BEWERTUNG DES DERZEITIGEN ELTZUSTANDES	6		
5	PROG	PROGNOSEN DER ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES			
	5.1	PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	8		
	5.2	PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG (NULLFALL)	9		
6	MASSNAHMENKONZEPT				
	6.1	MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINIMIERUNG			
	6.2	MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH	9		
7	METH	ODISCHES VORGEHEN / TECHNISCHE SCHWIERIGKEITEN	11		
8		NAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN			
		VIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DES BAULEITPLANES DIE UMWELT (MONITORING)	11		
9		ERTUNG DER ÄNDERUNG DER BISHER IM FNP			
	DARG	SESTELLTEN WOHNBAUFLÄCHE	11		
10	ALLG	EMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	11		
11	LITER	ATUR	13		
ABB	ILDUNG	SSVERZEICHNIS			
Abbildung 1:			4		
Abbildung 2:		Maßnahmen	10		



1 EINLEITUNG

1.1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

In der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Ulm ist die räumliche Verschiebung einer im FNP dargestellten Wohnbaufläche auf Gemarkung Erbach-Ringingen vorgesehen. Die Änderung bedingt sich aufgrund von Eigentumsverhältnissen, die eine Entwicklung der im FNP 2010 dargestellten Wohnbaufläche im Nordosten von Erbach-Ringingen nicht ermöglicht. Es ist geplant, die Wohnbaufläche nordwestlich an dem zwischenzeitlich bestehenden Wohngebiet auszuweisen und dafür die bislang im FNP ausgewiesene nordöstliche Wohnbaufläche als landwirtschaftliche Fläche darzustellen.



Nach § 1 (6) Nr. 7 Punkte a bis i sowie § 1 a BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Abbildung 1: Lage des Plangebietes

1.2 UVP-PFLICHT DES BEBAUUNGSPLANES

Bedingt durch die Bruttogröße der vorgesehenen gewerblichen Baufläche von ca. 1,3 ha, ist nach Anlage 1, Nummer 18.7.1, des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, zuletzt geändert am 17. August 2012) bei dem folgenden Bebauungsplan keine unmittelbare UVP-Pflicht zu erwarten. Der Anteil der Fläche, der von neuen baulichen Anlagen überdeckt wird, wird sich unterhalb des Größenwertes von 100.000 m² befinden. Auch unter Berücksichtigung des gesetzlichen Schwellenwertes von 20.000 m² bis 100.000 m² kann die Notwendigkeit einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles (§ 3c UVPG) ausgeschlossen werden.

2 BESCHREIBUNG DER PLANUNG

2.1 DARSTELLUNG DES VORHABENS

Die ca. 1,3 ha große Fläche soll als Wohnbaufläche "Hafenäcker 2" nordwestlich an dem zwischenzeitlich bestehenden Wohnbaugebiet ausgewiesen werden. Die Erschließung kann von Süden her über das bestehende Wohngebiet erfolgen.

2.2 PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Unter Berücksichtigung der hier vorgesehenen räumlichen Verschiebung einer im FNP bisher schon ausgewiesenen Wohnbaufläche, die aufgrund von Eigentums-Verhältnissen nicht umsetzbar ist, stehen keine räumlichen Alternativen zur Verfügung.

3 FESTGELEGTE ZIELE DES UMWELTSCHUTZES

Fachgesetze

Die allgemeinen Ziele des Umweltschutzes sind in verschiedenen Fachgesetzen benannt und dargelegt. Hierzu zählen insbesondere: Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landes-Naturschutzgesetz (NatSchG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG), Denkmalschutzgesetz (DSchG).

Fachplanungen

<u>Regionalplan</u> Keine planungsrelevanten Aussagen. <u>Region Donau-Iller</u>

<u>Flächennutzungs- und</u> <u>Landwirtschaftliche Fläche.</u>

<u>Schutzgebiete und</u> Schutzobjekte Keine vorhanden.



4 BESTANDSAUFNAHME UND -BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES



SCHUTZGÜTER MENSCH / KULTUR- UND SACHGÜTER

Bestand

Die geplante Wohnbaufläche wird derzeit weitgehend ackerbaulich genutzt. Zwei Parzellen werden als Obstbaumwiese genutzt. Weitere Ackerflächen schließen sich an. Im Süden bestehen Wohnbauflächen. Ausgewiesene Rad- oder Wanderwege sowie sonstige öffentliche Erholungs- bzw. Freizeiteinrichtungen sind nicht vorhanden. Ein geschotterter Feldweg in nördlicher Richtung dient als lokaler Spazierweg. Kultur- und Sachgüter sind nicht bekannt.

Bewertung (Funktionen)

Wohnen und Gesundheit:	geplante Fläche Wohngebiet	geringe Bedeutung hohe Bedeutung
Erholung:	geplante Fläche asphaltierter Feldweg	geringe Bedeutung mittlere Bedeutung
kulturelles Erbe:		geringe Bedeutung



SCHUTZGUT PFLANZEN UND TIERE

Bestand

Das Plangebiet wird weitgehend als Ackerland genutzt und grenzt an weitere Ackerflächen im Westen, Norden und Osten an. Am südöstlichen Rand besteht eine Fettwiese mit altem bis mittelaltem Obstbaumbestand, von denen einigen Bäume Höhlen bzw. breite Spalten aufweisen. Hieran westlich kommt eine Reihe von jungen Obstbäumen vor. Im Übergang zu den südlich vorhandenen Wohnbauflächen sind ein kleiner Bolzplatz sowie Baustellenflächen vorhanden. Ein Schotterweg quert von Süden nach Norden; ein Grasweg bildet sie westliche Grenze. Informationen zur Tierwelt liegen nicht vor.

Bewertung (Funktionen auf Basis der Biotoptypen ohne tierökologische Daten)

Lebensraum: Acker, Grasweg, Wohngebiet, Bolzplatz, Baustelle geringe Bedeutung
Reihe mit jungen Obstbäumen mittlere Bedeutung
Fettwiese mit alten / mittelalten Obstbäumen hohe Bedeutung



SCHUTZGUT KLIMA / LUFT

Bestand

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im klimatischen Wirkraum 28 (Erlbachtal mit Einzugsgebiet). Es handelt sich um ein Kaltluftentstehungsgebiet welches an die Siedlung angrenzt (klimatischer Ergänzungsraum).

• Bewertung (Funktionen)

Klimatische Regeneration:

geringe Bedeutung





SCHUTZGUT BODEN

Bestand

Nach der Bodenbewertung auf Basis von ALK und ALB Daten kommt im Gebiet schwerer Lehm (LT) als Bodenart vor. Die Fläche wird weitgehend als Ackerland genutzt.

• Bewertung (Funktionen)

Sonderstandort für naturnahe Vegetation: Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: Filter und Puffer für Schadstoffe: geringe Bedeutung mittlere Bedeutung mittlere Bedeutung mittlere Bedeutung



SCHUTZGUT WASSER

Bestand

Das Gebiet befindet sich im Übergang von den Süßwasserkalken der Unteren Süßwassermolasse zum Lösslehm. Beide geologische Schichten sind als Grundwassergeringleiter zu bezeichnen. Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

Bewertung (Funktionen)

Grundwasserdargebot: Lösslehm, Süßwasserkalken der Unteren geringe Bedeutung Süßwassermolasse



SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Bestand

Aufgrund der weitgehend ebenen Lage wird das Plangebiet und dessen Umfeld großräumig ackerbaulich genutzt. Im Plangebiet selbst sowie im weiteren Umfeld kommen landschaftsprägende Obstbaumwiesen vor. Vorbelastungen in Form von technisch-konstruktiven Elementen bestehen durch die südlich angrenzenden Wohnbauflächen. Die Einsehbarkeit ist, bedingt durch die ebene Lage, von Norden, Osten und Westen her gegeben.

Bewertung (Funktionen)

Vielfalt, Eigenart, Schönheit:

mittlere Bedeutung

BERÜCKSICHTIGUNG VON WECHSELWIRKUNGEN

Die Berücksichtigung von Wechselwirkungen erfolgt aufbauend auf den planungsrelevanten Erfassungs- und Bewertungskriterien über die Funktionen der Schutzgüter. Dabei ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die schutzgutbezogenen Erfassungskriterien im Sinne des Indikatorprinzips bereits Informationen über die funktionalen Beziehungen zu anderen Schutzgütern und deren Funktionen beinhalten. Somit werden über den schutzgutbezogenen Ansatz indirekt ökosystemare Wechselwirkungen mit erfasst.



5 PROGNOSEN DER ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES

5.1 PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Durch die geplante Wohnbebauung sind bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Umwelt zu erwarten. Teilweise können diese Beeinträchtigungen durch spezifische Maßnahmen vermieden bzw. gemindert werden (vgl. Vorschläge in Kap. 6.1).

Umweltauswirkungen sind insbesondere durch dauerhaft anlagenbedingte Beeinträchtigungen zu erwarten (Versiegelung bzw. Überbauung von Flächen). Für die zu bebauenden Flächen sind Beeinträchtigungen für Funktionen der Schutzgüter Boden (alle Bodenfunktionen), Wasser (Grundwasserdargebot) sowie bedingt für die "Vielfalt, Eigenart und Schönheit" des Schutzgutes Landschaft zu prognostizieren. Nicht zu erwarten sind wesentliche Auswirkungen auf die Funktionen "Wohnen / Wohnraum" und "Erholung" des Schutzgutes Mensch sowie "klimatischer Ausgleich" (Schutzgut Klima / Luft). Für die Funktion "Lebensraum" (Schutzgut Pflanzen und Tiere) sind dann keine wesentlichen naturschutzrechtlichen Beeinträchtigungen gegeben, wenn die vorgeschlagene Vermeidungsmaßnahme umgesetzt wird (ansonsten ist für den Verlust der Fettwiese mit alten Obstbäumen eine hohe Beeinträchtigung zu prognostizieren).

Schutzgut	Funktion	Intensität der Beeinträchtigung ¹
Mensch	Wohnen / Wohnraum Erholung	gering gering
Kultur- und Sachgüter	kulturelles Erbe	nicht gegeben
Pflanzen und Tiere	Lebensraum	gering (Acker)
Klima / Luft	klimatischer Ausgleich	gering
Boden	Standort für die natürliche Vegetation Natürliche Bodenfruchtbarkeit Ausgleichskörper im Wasserkreislauf Filter und Puffer für Schadstoffe	gering mittel mittel mittel
Wasser	Grundwasserdargebot	gering
Landschaft	Vielfalt, Eigenart, Schönheit	mittel

Insgesamt ist eine geringe bis mittlere Beeinträchtigungsintensität der zu prognostizieren.

Artenschutzrechtliche Belange sind im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.

Auf Grundlage der durchgeführten Begehung vor Ort ist anzumerken, dass im südöstlichen Planbereich in den alten Obstbäumen Baumhöhlen vorhandenen sind. Diese könnten von Vögeln oder Fledermäusen als Lebens- bzw. Ruhestätten genutzt werden. Die Ackerflächen stellen potenzielle Lebensräume für Feldbrüter dar. Weitere Habitate von planungsrelevanten Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie bzw. von europäischen Vogelarten sind nicht vorhanden.

Unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung, die zu einer Reduzierung der Intensität der Beeinträchtigung führen



5.2 PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG (NULLFALL)

Die übergeordneten Planungen sehen in diesem Bereich von Erbach - Ringingen keine spezifischen Vorgaben bzw. Empfehlungen vor. Von daher wäre weiterhin von einer landwirtschaftlichen Nutzung, überwiegend als Ackerland, auszugehen.

6 MASSNAHMENKONZEPT

6.1 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINIMIERUNG

Vermeidung von Beeinträchtigungen

- Erhaltung der Fettwiese mit alten bis mittelaltem Obstbaumbestand im Südosten des Plangebietes.
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Fußwegebeziehung von S\u00fcden nach Norden.

Minimierung von Beeinträchtigungen

- Verringerung des Versiegelungsgrades durch wasserdurchlässige Oberflächen wie z. B. Rasengitterstein, Rasenpflaster (Boden, Wasser, Klima/Luft).
- Verwertung des Bodenaushubs im Baugebiet bzw. Aufbringen auf landwirtschaftlichen Flächen im direkten Umfeld (Boden).
- Versickerung bzw. Verdunstung von unbelastetem Regenwasser, z. B. durch, Zisternen (Wasser).
- Anlage von Grünstrukturen, z. B. Dach- und Fassadenbegrünungen, Gehölze u. a. (Wasser, Klima/Luft, Pflanzen/Tiere).

6.2 MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH

Planinterne Maßnahmen können sein:

- Pflanzung von Obstbäumen oder Gehölzen im Norden des Plangebietes (Erhöhung der Strukturvielfalt und Einbindung der Wohnbaufläche in die Landschaft).
- Sofern möglich (gemäß Planabgrenzung im nordöstlichen Bereich) Ergänzung der bestehenden Obstwiese in nördlicher durch Entwicklung einer Wiesenfläche und Pflanzung von Obstbäumen (Erhöhung der Strukturvielfalt und Einbindung der Wohnbaufläche in die Landschaft).

Es ist davon auszugehen, dass planinterne Maßnahmen zum Erreichen der naturschutzrechtlichen Kompensation nicht ausreichen werden und damit zusätzliche planexterne Maßnahmen erforderlich werden.





Abbildung 2: Bestand der Biotoptypen und landschaftsplanerische Maßnahmen



7 METHODISCHES VORGEHEN / TECHNISCHE SCHWIERIGKEITEN

Die Bearbeitung des Umweltberichtes erfolgte auf Grundlage vorhandener Daten und einer Geländebegehung Ende Oktober 2012. Die Bewertung der jeweiligen Schutzgutfunktionen erfolgte verbal-argumentativ anhand eines 3-stufigen Bewertungsrahmen hoch-mittel-gering. Je nach Häufigkeit der prognostizierten erheblichen Beeinträchtigungen wird für das geplante Baugebiet eine geringe, mittlere oder hohe Intensität der Beeinträchtigung abgeleitet.

8 MASSNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DES BAULEITPLANES AUF DIE UMWELT (MONITORING)

Auf der Basis der vorbereitenden Bauleitplanung sind keine Maßnahmen zum Monitoring vorgesehen, da die Prognose möglicher Beeinträchtigungen sich nur auf sehr grobe Rahmenannahmen stützt. Eine Konkretisierung des Monitoring ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

9 BEWERTUNG DER ÄNDERUNG DER BISHER IM FNP DARGESTELLTEN WOHNBAUFLÄCHE

Unter Berücksichtigung der unmittelbaren räumlichen Nähe der nahezu gleich großen Standorte, lassen sich keine standörtlichen Unterschiede hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Wasser und Klima/Luft prognostizieren. Dies gilt ebenso für das Schutzgut Mensch. Hinsichtlich der Schutzgüter Pflanzen / Tiere sowie Landschaft ist der Verzicht auf die östliche Fläche annähernd gleich zu beurteilen, da auch hier Konflikte mit angrenzenden Obstbaumwiesen zu erwarten wären.

10 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

In der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Ulm ist die räumliche Verschiebung einer Wohnbaufläche nahezu gleicher Größe auf Gemarkung Ringingen, Stadt Erbach, vorgesehen. Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der geplante neue Standort wird weitgehend ackerbaulich genutzt. Es kommen zwei Obstbaumwiesen vor. Weitere Ackerflächen schließen sich im Westen, Norden und Osten an. Im Süden sind Wohnbauflächen vorhanden. Schutzgebiete bzw. -objekte bestehen nicht.



Es werden Prognosen zur Umweltentwicklung aufgezeigt bei Durchführung der vorgesehenen Planung bzw. bei Nichtdurchführung der Planung (Nullfall). Bei der Durchführung der Planung sind mit erheblichen Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Boden und Wasser sowie eingeschränkt für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere bzw. Landschaft zu rechnen. Bei Nichtdurchführung der Planung (Nullfall) wäre davon auszugehen, dass die landwirtschaftliche Nutzung in der bisherigen Form weiter fortgeführt würde.

Zur Verringerung und Minimierung von Beeinträchtigungen bzw. zur Kompensation von Beeinträchtigungen werden planinterne Maßnahmen vorgeschlagen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass darüber hinaus planexterne Maßnahmen zur naturschutzrechtlichen Kompensation erforderlich werden.

Bei der Gegenüberstellung der räumlichen Änderung der bisher im FNP dargestellten Wohnbaufläche ist zu prognostizieren, dass keine wesentlichen zusätzlichen Konflikte durch den jetzt geplanten Standort zu erwarten sind.

Aufgestellt: Schorndorf, den 07.11.2012

Jürgen Stotz

LANDSCHAFTSÖKOLOGIE + PLANUNG Bruns, Stotz und Gräßle Partnerschaft

11 LITERATUR

BASTIAN, O UND SCHREIBER, K-F. (1994):

Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. Jena, Stuttgart.

BECHLER, K. UND TOTH O. (2010):

Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren. Hrsg.: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. Karlsruhe.

KÜPFER, C. (2010):

Methodik zur Bewertung naturschutzrechtlicher Eingriffe und zur Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung. Wolfschlugen.

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU BADEN-WÜRTTEMBERG (1993): Bodenübersichtskarte von Baden-Württemberg 1:200.000. Blatt CC 7918 Stuttgart-Süd. Freiburg.

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU BADEN-WÜRTTEMBERG (1998): Geowissenschaftliche Übersichtskarten. Maßstab 1:350.000. Freiburg.

LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2009):

Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. Karlsruhe.

LANDESVERMESSUNGSAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (2010):

Freizeitkarte 525 Ulm. Maßstab 1: 50.000. Stuttgart.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERKEHR (2006):

Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Stuttgart.

NACHBARSCHAFTSVERBAND ULM (1999):

Flächennutzungs- und Landschaftsplan. Ulm.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (2009):

Abt. 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Abfrage: Bodendaten auf Basis der AKL und ALB im März 2009.

REGIONALVERBAND DONAU-ILLER (1987):

Regionalplan. Ulm.

